

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0170/2017/IV

Datum:
28.09.2017

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Dezernat IV, Bürgeramt

Betreff:
Situation Neckarwiese

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	10.10.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	26.10.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendgemeinderat, der Bezirksbeirat Neuenheim, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Situation auf der Neckarwiese zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 29.06.2017 hat die Gemeinderatsfraktion „Die Heidelberger“ (0046/2017/AN) einen Bericht der Verwaltung mit Vorschlägen zur Kontrolle der öffentlichen Nutzung der Neckarwiese angefordert.

Diese Informationsvorlage beschreibt die Situation sowie die bisher von verschiedenen Seiten ergriffenen Maßnahmen und gibt einen kurzen Ausblick.

Begründung:

A. Rückblick:

Es begann bereits im Jahre 1951 „Seid ruhig und geht um zwölf ins Bett“. Bereits Anfang der 50-er Jahre war die Lärmbekämpfung auf der Neckarwiese ein Thema (siehe Artikel Neuenheimer Nachrichten Nr. 41).

Presstexte von 1990 bis heute - „Auf der Neckarwiese ist immer was los - Neckarwiese wie ein Schlachtfeld - Uferstraßen-Anwohner wollen sich wehren - Nächtlicher Lärm auf der Neckarwiese“-
Im Jahr 2004 - „Ballermann am Neckar: Nicht reif für die Reife? - Erst die Party, dann der Polizeiarrest“, um nur einige Presseberichte zu nennen. Seit dieser Zeit ist die Neckarwiese ein „Dauerthema“ in der Verwaltung und den gemeinderätlichen Gremien.

Dies ergibt sich aus den umfangreichen Akten, ständig wiederkehrende Themen, seien es Ruhestörungen, Alkohol, Müll und Verunreinigungen der Grünflächen.

Viele Anwohner und Anwohnerinnen wohnen noch heute an der Uferstraße und dürften sich an die früheren Zeiten erinnern. Die Thematik „Neckarwiese“ wird auch in den nächsten Jahren ein „Dauerbrenner“ sein.

Die Stadt Heidelberg hat sich in der vergangenen Jahren immer wieder mit dem gesellschaftlichen Wandel und geänderten Verhaltensweisen von Menschen im öffentlichen Raum befasst und versucht, auf unterschiedlichen Wegen Problemen zu begegnen und geeignete Handlungsstrategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Wechselnde gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem ständigen Umdenken, doppelfunktionale Maßnahmen, das heißt präventive und repressive Maßnahmen, sind maßgebliche Ansätze. Deshalb hat der Gemeinderat im Jahr 2009 ein umfangreiches Gesamtkonzept „Neckarvorland“ beschlossen, das inzwischen umgesetzt wurde. Vorausgegangen war ein von Herrn Bürgermeister Wolfgang Erichson einberufener Runder Tisch „Neckarvorland“, an dem der Bezirksbeirat Neuenheim, die Kinderbeauftragte, der Jugendgemeinderat, der Stadtteilverein Neuenheim, die Anwohnervertretungen, die städtischen Ämter, die Heidelberger Dienste GmbH, die Polizei und die Juso-Hochschulgruppe Heidelberg teilgenommen haben. Das Konzept beinhaltet einmalige oder laufende landschaftsgestalterische und -erhaltende, abfallwirtschaftliche, verkehrslenkende und sicherheits- und ordnungsrechtliche Maßnahmen.

B. Allgemeines zur aktuellen Situation:

Das Neckarvorland wird von der Stadt Heidelberg als öffentliche Grünanlage unterhalten und dient insbesondere der Gesundheit und Erholung der Bürgerinnen und Bürger. Sie ist auch ein Anziehungspunkt für Menschen aus benachbarten Orten. Allerdings dient die Wiese nicht nur als allgemeine Erholungsstätte, sondern ist auch Austragungsort von offiziellen Veranstaltungen.

1. Veranstaltungen:

Veranstaltungen auf dem Neckarvorland sind generell nur in einer sehr begrenzten Anzahl und nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Anzahl wurde vom Gemeinderat auf acht Veranstaltungen im Jahr festgeschrieben, wobei es sich hierbei in der Regel um etablierte, jährlich stattfindende Veranstaltungen handelt, wie zum Beispiel die Ruderregatta, der „Frühschoppen“, der Heidelberger Herbst, der Heidelberg-Man oder auch der Weltkindertag, um nur einige zu nennen.

Die Hauptveranstaltungsflächen sind die befestigte Fläche an der Theodor-Heuss-Brücke und die ebenfalls befestigte Fläche bei der DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft). Bühnen, Truckstandorte und sonstige den Boden belastende oder zerstörende Aufbauten werden nur in Ausnahmefällen außerhalb der befestigten Flächen auf den Rasenflächen zugelassen. Die Prüfung, Bearbeitung und Genehmigung erfolgt über das Landschafts- und Forstamt.

2. Nutzungsspitzen im Jahresverlauf:

Über die o.g. Veranstaltungen hinaus, gibt es im Jahresverlauf weitere „Nutzungsspitzen“, die mit dem Schuljahreskalender, den Feiertagen, den Schlossbeleuchtungen und nicht zuletzt auch mit hochsommerlichen Wetterperioden korrespondieren. Auch diese Ereignisse müssen in die betriebliche Planung der Grünflächenunterhaltung einbezogen werden. Hier gilt es insbesondere, die Vegetationsarbeiten und die Maßnahmen der Rasenvitalisierung im Frühjahr zu berücksichtigen, damit die Flächen die vielfältigen Nutzungsansprüche, die in den besucherstarken Sommermonaten an sie gestellt werden, erfüllen können. Mäh- und Instandhaltungsarbeiten müssen außerdem ganzjährig so geplant werden, dass Kollisionen mit den geplanten Events vermieden und die Arbeiten sicher für Mitarbeiter und Besucher ausgeführt werden können.

3. Beteiligung und Einbeziehung junger Menschen bei Nutzungsspitzen wie z.B. dem letzten Schultag:

Bei vorhersehbaren Ereignissen, wie den Feiern anlässlich des letzten Schultags oder ähnlicher für Jugendliche und junge Erwachsene bedeutsamer Anlässe, werden bei Feierlichkeiten auf dem Neckarvorland Müllsäcke ausgegeben und die jungen Menschen werden angehalten, Flaschen und sonstigen Müll angemessen zu entsorgen. Es ist dabei durchaus möglich, einen erheblichen Teil der Jugendlichen für solche Maßnahmen zu gewinnen, dies gilt allerdings nur solange noch keine Enthemmung durch übermäßigen Alkoholkonsum stattgefunden hat.

4. Reinigung:

Die Reinigung der Neckarwiese und der dortigen Spielplätze erfolgt täglich in den frühen Morgenstunden. 4 - 6 Mitarbeiter der Heidelberger Dienste gGmbH sind dabei jeweils für 2 - 4 Stunden im Einsatz. Neben der Flächenreinigung werden dabei täglich auch die 60 Mülleimer der Neckarwiese geleert ebenso wie 12x große Mülltonnen, die in den Sommermonaten zusätzlich aufgestellt werden.

Ergänzend zu diesen Reinigungstätigkeiten wird die Neckarwiese durch eine Rasenkehrmaschine des Landschafts- und Forstamtes im 2-3-wöchigen Rhythmus von Glasscherben, Kronkorken, Zigarettensmüll und anderen Verunreinigungen gesäubert. Der arbeitsintensive Einsatz dieser Maschine trägt auch dazu bei, der Verkotung der Neckarwiese durch die dort vorhandene Gänsepopulation entgegen zu wirken.

5. Toilettenanlagen:

Die große Zahl der Besucher des Neckarvorlands macht es erforderlich, in diesem Bereich mehrere öffentliche Toilettenanlagen zu betreiben. Diese stehen kostenfrei zur Verfügung und befinden sich:

- im Brückenpfeiler der Theodor-Heuss-Brücke
- in der DLRG Station (Uferstraße 17),
- im Toilettenhäuschen Höhe Posseltstraße
- im Toilettenhäuschen Höhe Bleichstraße (nur mit Urinal)

Die Nutzungszeiten der Anlagen in den Sommermonaten sind auf das Besucheraufkommen ausgerichtet:

Die Toilettenanlage im Brückenpfeiler und das Toilettenhäuschen in Höhe der Bleichstraße sind täglich von 8:00 – 24:00 Uhr geöffnet.

Das Toilettenhäuschen mit Urinal ist durchgehend offen.

Die Toiletten in der DLRG-Station richten sich nach den Öffnungszeiten des Kiosks; in der Regel ist die Anlage bis 22:00 Uhr geöffnet.

Für die Unterhaltung der auf dem Neckarvorland befindlichen öffentlichen Toilettenanlagen kommt im Rahmen des bestehenden Werbeanlagenvertrages die Fa. Stroer auf; der Stadt entstehen hierdurch folglich keine Kosten.

Trotz dieser guten Ausstattung mit WC-Anlagen lässt es sich nicht vollständig vermeiden, dass der öffentliche Raum ebenso wie private Hof- und Gartenflächen durch „wildes Urinieren“ verunreinigt werden. Besonders in den Sommermonaten und vor allem in Zusammenhang mit stärkerem Alkoholgenuss stellt diese Ordnungsstörung eine erhebliche Belästigung der Nutzer und der Anwohner des Neckarvorlandes dar. Der Kommunale Ordnungsdienst widmet sich seit einigen Jahren verstärkt dieser Problematik. Seit März 2015 wurde das bisherige Verwarnungsgeld von 55 Euro auf 75 Euro angehoben. Dazu kommen noch zusätzliche Verwaltungsgebühren.

6. Instandhaltung und Pflege:

Das Erscheinungsbild des Neckarvorlandes wird in erster Linie geprägt von den weitläufigen Rasenflächen, die vor allem im Hochsommer als grüne Aufenthaltsfläche am Fluss die Menschen anspricht und anzieht. Wie bei allen Vegetationsflächen bestimmt auch beim Neckarvorland zunächst die Wetterlage den Pflegeaufwand, es kommt hier allerdings hinzu, dass die Anlage in Folge der hohen Beanspruchung häufig am Rand einer Übernutzung steht und nur mit erheblichem Aufwand auf dem gewünschten Niveau gehalten werden kann. Leider spielen dabei auch Sachbeschädigungen und Vandalismus (an Bänken, Pflanzbeeten, Spielgeräten, Beleuchtungseinrichtungen, ...) eine Rolle und auch der sorglose Umgang mit Grillgeräten erhöht den Aufwand für die Rasenunterhaltung beträchtlich.

Insbesondere die Verwendung von Einmalgrills außerhalb der Grillzonen bewirkt gravierende Brandschäden an der Grasnarbe, die in der Regel erst für die Folgesaison behoben werden können und bis dahin als Brandnarben sichtbare Spuren missbräuchlicher Nutzung hinterlassen. Verstärkte Kontrollen und Ahndungen durch den Kommunalen Ordnungsdienst zeigen deutliche Wirkung, die allerdings nachlässt, sofern die Intensität der Kontrollen nicht aufrechterhalten werden kann.

Eine weitere Problemstellung ergibt sich aus der Verwendung von Sportschuhen mit Stollenprofilen auf der Fußballwiese: Teile der Fußballwiese liegen in etwa auf der Höhe des mittleren Wasserstandes des Neckars und benötigen daher nach Regenfällen deutlich mehr Zeit zum Abtrocknen, da das Wasser nur sehr langsam versickern kann. Wird die Wiese in dieser Zeit intensiv bespielt, führt dies zu starken Beschädigungen und Aufreißen der geschlossenen Grasnarbe. In der Folge entstehen schlammige Flächen, die dann für die Sommersaison nicht repariert werden können und im kommenden Frühjahr einen hohen Wiederherstellungsaufwand verursachen. Um dem entgegen zu wirken, enthält die Satzung über die Benutzung des Neckarvorlandes eindeutige Regeln, die die Verwendung von Stollenschuhen untersagt und außerdem regelt, dass die Wiese nur bespielt werden darf, wenn durch die aufgezugene „Fußballfahne“ das Spielen ausdrücklich frei gegeben wurde. Da diese Regeln nicht zwangsläufig jedem Nutzer und jeder Nutzerin bekannt sind, informiert das Landschafts- und Forstamt hierüber regelmäßig über die Presse und durch die direkte Ansprache vor Ort.

7. Zusammenstellung der Aufwendungen zur Unterhaltung des Neckarvorlandes:

Der Bereich zwischen dem Liegeplatz des Restaurant-Schiffes und der Ernst-Walz-Brücke ist der am stärksten benutzte Bereich des Neckarvorlandes und erfordert einen entsprechend hohen Betreuungsaufwand. Hierdurch entstehen die folgenden durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungskosten, bei denen größere Einzelmaßnahmen nicht mitbetrachtet wurden:

Unterhaltung der Grünanlage	160.000 €
Unterhaltung der Spielplätze auf dem Neckarvorland	80.000 €
Reinigung der Flächen und die Leerung der Mülleimer	62.500 €
<hr/>	
Gesamtkosten je Jahr	<u>302.500 €</u>

8. Runder Tisch Neckarvorland

Aufgrund der aktuellen Situation, wie beschrieben sowie der Beschwerdelage hat Herr Bürgermeister Wolfgang Erichson erneut zu einem Runden Tisch, insbesondere mit dem Stadtteilverein und kommunalen Multiplikatoren, wie z. B. Bezirksbeiräte sowie der Polizei und der Verwaltung, eingeladen, der bisher zweimal getagt hat. Der Dialog soll mit allen Beteiligten offen und verantwortungsbewusst aufgenommen werden und es soll alles dafür getan werden, dass sich die besondere Lage auf der Neckarwiese wieder entspannt:

C. Bewertung der Situation aus ordnungsrechtlicher Sicht:

Regelmäßige Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes auf der Neckarwiese:

Der Kommunale Ordnungsdienst zeigt seit Jahren auf der Neckarwiese verstärkte Präsenz. Durch ihn wird die objektive Sicherheitslage auf der Neckarwiese verbessert und das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft und derer, die sich dort aufhalten, verstärkt. Typische Aufgaben auf der Neckarwiese sind, gegen Störungen der Sicherheit und Ordnung vorzugehen, seien es Platzverweise oder Aufenthaltsverbote gegen störende Personen, Verstöße gegen die Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung der Stadt Heidelberg zu ahnden, sei es öffentliches Urinieren, Grillen außerhalb der Grillzonen, Ruhestörungen, bettelnde Personen, Verschmutzung der Wiese, aggressives Verhalten alkoholisierter Personen, um nur einige zu nennen. Auch haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kommunalen Ordnungsdienstes ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften. Es darf allerdings nicht verkannt werden, dass der Kommunale Ordnungsdienst nicht allein für die Bestreifung der Neckarwiese zuständig ist, sondern für das gesamte Stadtgebiet. Andere Brennpunkte sind ebenfalls zu bestreifen, die Altstadt, Bismarckplatz, Hauptbahnhof, Schwanenteich et cetera, um nur einige zu nennen. Auch bei den regelmäßig stattfindenden Schulabschlussfeiern ist der Kommunale Ordnungsdienst der Stadt verstärkt präsent.

Rückschau und Ausblick - Schulabschlussfeiern:

Vor dreizehn Jahren eskalierte in Heidelberg eine Schulabschlussfeier, in der Presse dokumentiert mit „Erst die Party, dann Polizeiarrest“ - „Ballermann am Neckar: Nicht reif für die Reife?“ Stark angetrunkene Jugendliche grölten herum, urinierten an Hauswände, begingen Sachbeschädigungen, es kam zu Streitereien und Provokationen. Durch massiven Einsatz der Polizei wurde diese Party beendet.

Diese Ausschreitungen waren Anlass gewesen, umzudenken und der Beginn des „**Netzwerkes Kommunale Kriminalprävention Neckarwiese**“. Es setzt sich zusammen aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bürgeramtes, einschließlich des Kommunalen Ordnungsdienstes, des Kinder- und Jugendamtes und der Polizei. Die Netzwerkpartner entwickelten ein spezielles Konzept, um solche Ausschreitungen künftig zu unterbinden und den exzessiven Alkoholkonsum zu stoppen und insbesondere Kindern den Zugang zu Alkoholika zu erschweren bzw. diesen zu verhindern. Der ganzheitliche Ansatz hat sich in den darauffolgenden Jahren bewährt und als behördenübergreifendes Jugendschutzkonzept im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention etabliert. Das **Konzept** sieht vor, dass die Akteure in gemischten Jugendschutztrupps am letzten Schultag vor den Sommerferien, insbesondere bei den Realabschlussfeiern, nach den schriftlichen Prüfungen die Feiern bis zum Einbruch der Dunkelheit begleiten. Ziel ist es, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit sowie verstärkte Hinwirkung auf die Einhaltung der jugendschutzrechtlichen Bestimmungen präventiv gegen Alkoholmissbrauch vorzugehen. Stadt und Polizei weisen immer wieder darauf hin, dass sie die Schulabschlussfeiern keinesfalls unterbinden wollen, die Schüler und Schülerinnen sich allerdings an Regeln halten müssen.

Im Vorfeld der Jugendschutzaktion werden die Schulleitungen von einhundertsechszwanzig Schulen in Heidelberg, dem Rhein-Neckar-Kreis bis nach Karlsruhe angeschrieben, die Schüler und Schülerinnen über die Kontrollen auf dem Neckarvorland zu informieren. Auch sollen die Schulen im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes auf die Schüler und Schülerinnen hinwirken, sich an die sozialen Regeln zu halten. Eine Vielzahl von Schülern und Schülerinnen auf der Neckarwiese kommen aus benachbarten Schulen.

Für die letzten vier Jahre kann Nachfolgendes zusammengefasst werden.

Bei den Abi-Feiern:

Während der Alkoholkonsum bei den Heranwachsenden bis 2014 angestiegen war, ist dieser in den darauffolgenden Jahren 2015 und 2016 weniger geworden, ebenso die Alkoholexzesse.

Bei den Realabschlussfeiern:

Viele Jugendliche feiern auf der Neckarwiese ohne Alkohol. Vereinzelt Schülerinnen und Schüler betrinken sich derart heftig, dass sie nach ihren Alkoholexzessen von ihren Eltern abgeholt oder sogar ins Krankenhaus gebracht werden müssen. Wegen Übelkeit und Erbrechen müssen sie teilweise auch notfallmäßig versorgt werden. 2014 und 2015 verliefen die Realabschlussfeiern insgesamt friedlich und ruhig. Im Jahr 2016/2017 verliefen die Feiern enthemmter.

Letzter Schultag:

Im Jahr 2014 und 2015 ist die Feier am letzten Schultag wegen Dauerregens sprichwörtlich „ins Wasser gefallen“. Im Jahr 2016 waren circa eintausend Personen auf der Neckarwiese, verstärkter Alkoholkonsum, Streitereien, Räumung der Neckarwiese.

Lagebild für 2017:

Eine besondere Lage ergab sich bei den Abitur- und Realschul-Abschlussfeiern am 03.05.2017, die zeitgleich stattfanden. Für diesen Tag hatten die Meteorologen ganztätig Regen vorausgesagt und es war davon auszugehen, dass - wie auch in den letzten Jahren - die Feier ins Wasser fallen wird. Nachdem sich allerdings das Wetter gegen Mittag geändert hatte, kamen circa zweitausend Jugendliche auf die Neckarwiese, um zu feiern. Die Feier nahm ein unbeschreibliches Ausmaß an. Über 2.000 Personen waren zum Feiern auf die Neckarwiese gekommen. Vereinzelt Schülerinnen und Schüler betranken sich derart heftig, dass sie nach den Alkoholexzessen ins Krankenhaus gebracht werden mussten. Die Landesschau hat die Eindrücke in diesem Jahr zusammengefasst (swrmediathek.de „Abfeiern bis zum Umfallen“ vom 05.05.2017).

Unter erheblicher Alkoholeinwirkung stehende Schülerinnen und Schüler torkelten herum, durch Übelkeit und Erbrechen mussten sie notfallmäßig versorgt werden. Sie verrichteten ihre Notdurft im öffentlichen Raum oder in privaten Grundstücken. Sogar Sex in der Öffentlichkeit war bei den Feierlichkeiten am 03.05.2017 von den beteiligten Behörden zu unterbinden. Bereits um 14.00 Uhr wurde der erste Sechzehnjährige mit 1,6 Promille in die Kinderklinik gebracht. Kurzfristig erfolgten weitere acht Transporte dorthin. Das DRK und die DLRG hatten weit über dreißig Einsätze sowie neun Transporte von Betrunknen in die Kinderklinik zu bewältigen. Nicht eingerechnet sind diejenigen Jugendlichen, die vom DRK auf der Neckarwiese medizinisch versorgt werden mussten.

Obwohl alle behördlich Beteiligten vor Ort waren, ist es erst am frühen Abend gelungen, mit massiven Polizeikräften die Feier „einzudämmen“, sodass eine Abwanderung einsetzte und die Neckarwiese nicht polizeilich geräumt werden musste.

Bei mäßiger Witterungslage wurden am letzten Schultag, dem 26.07.2017, kaum Schüler auf der Neckarwiese festgestellt. Es kam zu keinen Vorkommnissen.

Alkohol wird unter jungen Menschen zwar uncooler, auch das Alter, in dem erstmals Bier, Wein und Härteres probiert wird, steigt. Das ist eine gute Nachricht und trifft auf viele feiernde Jugendliche auf der Neckarwiese zu. Mit Sorge sehen wir allerdings eine Vielzahl von Schülern und Schülerinnen, die sich derart heftig betrinken, dass sie nach ihren Alkoholexzessen ins Krankenhaus gebracht werden müssen.

Im nächsten Jahr werden noch stärkere Kontrollen und Maßnahmen ergriffen werden müssen, die mit Präventionsfachkräften, Ordnungsamt, Jugendamt und der Polizei durchgeführt werden. Soweit erforderlich werden auch nachhaltig Maßnahmen des Jugendschutzes durchgeführt und Ordnungsstörungen geahndet.

Das Thema Jugendliche und Alkoholmissbrauch beschäftigt uns alle. Gerade deshalb ist eine enge Vernetzung aller beteiligter Behörden und Institutionen, insbesondere auch der Schulen unabdingbar.

Zum 01.04.2018 sollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Kommunen räumlich und zeitlich begrenzte Alkoholverbote anordnen können. Ob das Bürgeramt als Polizeibehörde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, wird in Anbetracht der vorliegenden Fakten auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

D. Bewertung der Situation aus Sicht der Polizei:

Bei den Sitzungen des Runden Tisches berichtet die Polizei, dass die Straftaten auf der Neckarwiese 2016 angestiegen sind und das, obwohl 2016 mehr Beamte im Einsatz waren als ein Jahr zuvor. Ein Drittel aller Straftaten, die in Neuenheim begangen werden, werden auf der Neckarwiese verübt. Im letzten Jahr stieg die Zahl der Straftaten auf 277, im Jahre 2015 waren es noch 208. Die Zahl der Rohheitsdelikte ist zwar von 36 (2015) auf 31 (2016) gesunken, liegt aber weiterhin auf einem „hohen Niveau“. Hinzu kommen im letzten Jahr zwei Sexualdelikte. Die Zahl der Fälle mit Betäubungsmitteldelikten hat sich mehr als verdoppelt und lag im Jahr 2016 bei 54 Fällen. Im letzten Jahr waren insgesamt 155 Diebstähle auf der Neckarwiese, die vor allem in der Dunkelheit stattfinden, zu verzeichnen. Ein Fünftel davon wurde aufgeklärt.

Belastbare Zahlen für das Jahr 2017 liegen derzeit noch nicht vor.

Die Polizei ist auf der Neckarwiese mit hoher Präsenz im Einsatz. Im letzten Jahr wurden rund dreitausendvierhundert Stunden Dienst auf dem Neckarvorland geleistet (dies entspricht fast der Netto-Jahresarbeitszeit von zwei Polizeibeamten).

E. Bewertung der Situation aus verkehrsrechtlicher Sicht:

Besonders bei Veranstaltungen auf der Neckarwiese ergeben sich in fast allen Fällen auch Auswirkungen auf den Verkehr.

Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich des ruhenden Verkehrs, da einerseits - je nach Größe / Art der Veranstaltung - neben der Nutzung der Neckarwiese selbst auch die angrenzenden Parkflächen (überwiegend Bewohnerparkplätze) durch die Ausweisung von Park- und Halteverboten zur Nutzung durch den Veranstalter freigehalten werden müssen (Abstellflächen für Veranstalter- und Versorgungsfahrzeuge et cetera). Die zwingende Notwendigkeit und der Umfang der Nutzung ist jeweils vor dem Hintergrund der Einschränkungen für die sonstigen Nutzungsberechtigten (Bewohner) zu prüfen und abzuwägen. Zusätzlich entsteht durch den erhöhten Besucherandrang auch ein erhöhter Parkdruck im Umfeld, was regelmäßig zu Problemen durch unberechtigtes Parken - überwiegend entlang der Uferstraße - führt.

Der Gemeindevollzugsdienst hat den Bereich um die Neckarwiese und die Uferstraße, insbesondere in der warmen Jahreszeit, regelmäßig im Fokus und überwacht den ruhenden Verkehr. Bei Veranstaltungen wird der Personaleinsatz in Absprache mit der Polizei und dem Veranstalter gegebenenfalls erhöht. Da die Veranstaltungen überwiegend an Wochenenden stattfinden, ist ein solcher, zusätzlicher Personaleinsatz mit erheblichem Aufwand verbunden und reduziert die Überwachungskapazität für das restliche Stadtgebiet.

Sofern sich bei Veranstaltungen auch Einschränkungen auf das sonstige Straßennetz ergeben (zum Beispiel Straßensperrungen / Umleitungen bei Sportveranstaltungen oder dem Lebendigen Neckar)

werden die notwendigen verkehrsrechtlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der Polizei angeordnet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Ziel/e: Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten Begründung: Das Neckarvorland wird alters- und nationalitätsübergreifend angenommen und trägt zur Integration von ausländischen Mitbürgern/innen bei.
SL 8	6	Ziel/e: Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Das Neckarvorland ist die bedeutendste innerstädtische Erholungsfläche. Die beschriebenen Maßnahmen im Bereich des Neckarvorlandes sollen langfristig zur Bestandssicherung beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner